

Betreff:

Überwachung eines Verkehrsverbots auf der Theodor-Heuss-Brücke (SPD)

Antragstext:

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel protestiert mit Nachdruck und in aller Form gegen die Missachtung seiner Beschlüsse seitens des Magistrats zu dem o. a. Thema. Er verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Grundsatzverfügung des Herrn Oberbürgermeister vom 15. 10. 2002 über die Verfahrensweise der Behandlung von Anträgen aus den Ortsbeiräten.

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel hatte mit Beschluss vom 17. Juni 2008 den Magistrat um Bericht und Auskunft über verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Überwachung des Verkehrsverbots für Kfz über 7,5 t Gesamtgewicht auf der Theodor-Heuss-Brücke und erteilte Sondergenehmigungen gebeten. Nachdem die Antwort der Dezernate III und VII vom 11. 7. bzw. 25. 7. 2008 den Ortsbeirat zu einer Reihe weiterer Fragen veranlasst hat, hatte der Ortsbeirat in **nicht-öffentlicher Sitzung am 9. Dezember 2008** im Beisein von Vertretern der Verwaltung einen detaillierten Fragenkatalog beschlossen und den Magistrat um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten.

Bis heute liegt dem Ortsbeirat trotz mehrfacher Erinnerungen, zuletzt mit persönlichem Schreiben der Ortsvorsteherin vom 10. Juni 2009 an Herrn Stadtrat Prof. Dr. Pös, lediglich eine aussagefähige Antwort des Dezernats VII zur Teilfrage 8 vor. Alle anderen Fragen - die letztlich in erheblichem Maße für den AKK-Haushalt relevant sind - sind seit mittlerweile mehr als 8 Monaten unbeantwortet geblieben; eine Zwischennachricht steht bis heute aus.

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel erwartet eine sofortige abschließende Beantwortung seiner Anfrage vom 9. Dezember 2008.

Mainz-Kastel, 12.08.2009

Richard Schneider